

600.31, 10.02.2023, -3216, Thenhaus

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: der Bezirksvertretung Mitte, zu TOP 6.3

öffentlich / nicht öffentlich

am 16.02.2023

Fragestellung:

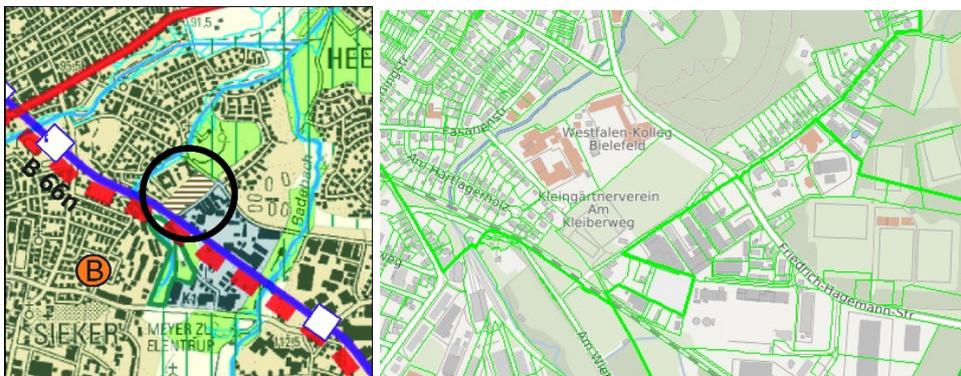
Die Verwaltung wird zur Vorlage 5313/2020-2025 „Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde“ um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen und Erläuterungsbedarf gebeten:

Die Fläche MI S-01 solle ein Freiraum- und Agrarbereich bleiben, auf dem keine Bebauung stattfinden solle. Ebenfalls solle zum Flächenbereich G Mi 3 konkretisiert werden, welche Flächen an der Eckendorfer Straße genau betroffen seien.

Antwort:

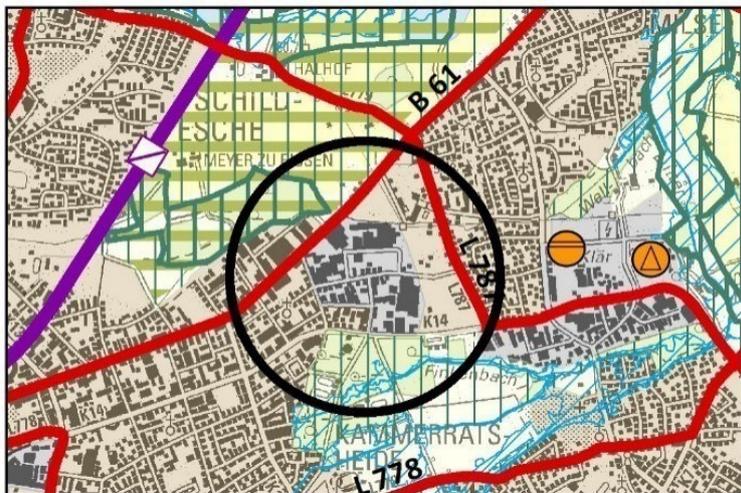
Wie bereits zur Sitzung selbst am 26.01.23 erbeten und übermittelt, wird grundsätzlich noch einmal darauf hingewiesen, dass die Darstellungsebene des Regionalplans 1:50.000 ist, parzellenscharfe Festlegungen werden hier nicht getroffen; dementsprechend sind auch die Kartendarstellungen im Regionalplan nicht konkret.

Bei der Fläche MI S-01 (Synopsis S. 151) handelt es sich um den Bereich südwestlich der Brückenstraße zwischen Westfalenkolleg und angrenzendem Gewerbegebiet Friedrich-Hagemann-Straße. 2021 war dieser Bereich zunächst als Option für das Zentraldepot des Museumsgutes der Regiopolregion Beschlusslage des Rates. Es obliegt den politischen Gremien, die perspektivische Nutzung nunmehr anders zu beurteilen.

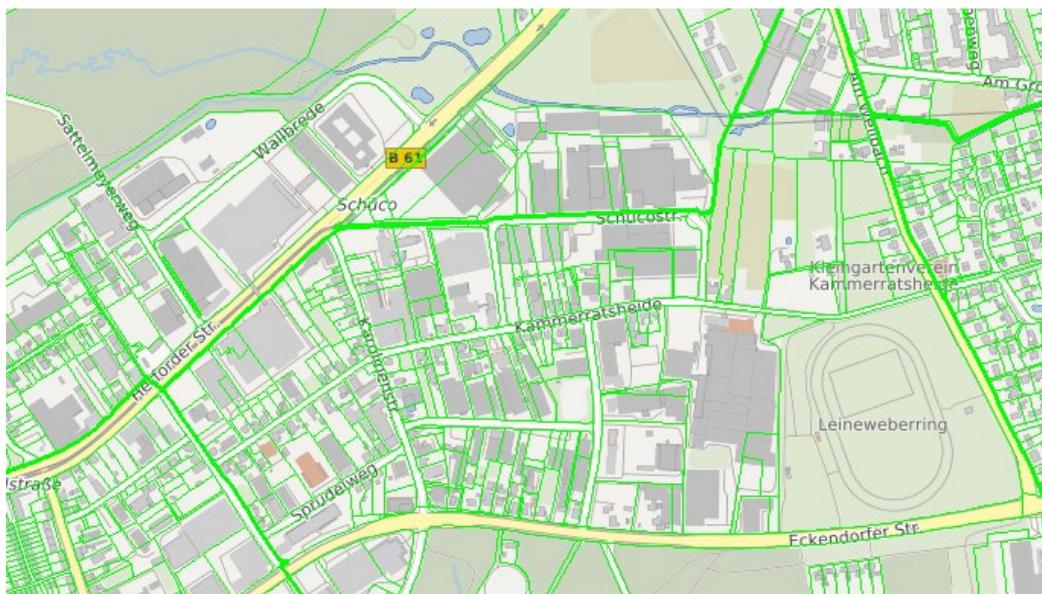


Bei der Fläche G Mi 3 (Synopsis S. 157) handelt es sich ausschließlich um das bestehende Gewerbegebiet im Bereich Wallbrede, Herforder Str., Kammeratsheide, Schücostr., Eckendorfer Str.– nicht um eine neue Festlegung. Es war bisher im Regionalplanentwurf 2020 als (gewerbliches) ASB festgelegt worden. Aufgrund der vorhandenen Betriebe, die überwiegend

nicht wohnverträglich sind, war vom Rat eine Festlegung – wie auch im gültigen Regionalplan 2004 enthalten – als GIB angeregt worden, um den vorhandenen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten am Standort zu erhalten. Dem ist die Bezirksregierung gefolgt, weshalb die Zustimmung zum Ausgleichsvorschlag erteilt wurde. Vorhandene Grünbereiche sind von der Festlegung nicht betroffen.



Für die graue Teilfläche oben erfolgte wieder die Festlegung als GIB



gez. Thenhaus